

Sachstand

Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG

Bus

Seit dem 01. Juli 2018 sind die Beförderungsbedingungen des VRS (Verkehrsverbund Rhein-Sieg) geändert in Kraft getreten. Sie regeln nun entsprechend dem Erlass des Landes NRW die Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen, die im Verbundraum im Einsatz sind. Das umfasst auch die Mitnahme von E-Scootern in den Bussen, die für die KVB im Einsatz sind.

Um den Kriterien des Erlasses zu genügen, müssen diese Busse umgerüstet werden. Umgebaut werden insgesamt ca. 90 % aller Busse. Von rund 300 Fahrzeugen steht bei 17 der Umbau noch aus. Die Arbeiten sind also nahezu abgeschlossen. Umgebaute Busse sind entsprechend gekennzeichnet (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1

Die KVB bietet E-Scooter-Nutzern /-innen Schulungen an, in denen sie sich mit den Anforderungen im Betrieb in Ruhe vertraut machen und praktisch üben können (siehe Anlage). Die nächste Schulung findet am 04. Oktober statt.

Stadtbahn

Zur Mitnahme von E-Scootern in Stadtbahnen finden zurzeit Abstimmungen statt. Diese Abstimmungen laufen auf unterschiedlichen Ebenen. So haben Gespräche mit Betriebsleitern anderer Verkehrsunternehmen in Deutschland zu ihren unterschiedlichen Einschätzungen und Erfahrungen stattgefunden, eine juristische Bewertung zu einer zielführenden betrieblichen Vorgehensweise wurde vorgenommen. Dies alles findet neben den Gesprächsergebnissen mit den Behindertenverbänden und den Erkenntnissen des STUVA-Gutachtens zur Mitnahme von E-Scootern in Stadtbahnen der KVB Berücksichtigung.

Auch wenn Beförderungsbedingungen bzw. Änderungen von Beförderungsbedingungen unternehmensspezifisch sind (z.B. das Alkoholkonsumverbot der KVB),

müssen sie im VRS und in NRW durch den Vertreter der KVB im Arbeitskreis zur Pflege der landesweit einheitlich geltenden Beförderungsbedingungen NRW betrieben werden. Hierzu führt die KVB aktuell entsprechende Gespräche.

Anlage

Infolyer